Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre(n) *ich mich / (wir uns) einverstanden, dass *meinen Sohn / meine Tochter****

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____

an den Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. mit

- Lichtpunktgeräten (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)*
- Luft-, Federdruck oder CO^2-Schusswaffen (ab dem vollendeten 12.Lebensjahr)*
- Kleinkalibrigen Schusswaffen (Kal. 5,6 mm) (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)*
- Flinten ab Kal. 12 und kleiner (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)*
- Armbrust (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)*
- Bogen (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)*

im Beisein einer dem Waffenrecht bzw. Bürgerlichen Gesetzbuch entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen oder einer anderen offiziellen Schießanlage bzw. einer genehmigten Veranstaltung teilnehmen darf (Die besondere Obhut „Kinder- und Jugendarbeit“ endet mit dem 15. Lebensjahr laut Waffengesetz, danach gilt eine normale verantwortliche Aufsichtsperson).

Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

***) Zutreffendes bitte ankreuzen oder unterstreichen.**

Anschrift:

Straße: _____ Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Ort: _____ ,den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:

	Name, Vorname:	Unterschrift:
Mutter	_____,_____	_____
Vater	_____,_____	_____
Vormund	_____,_____	_____

Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:
Ich erkläre, dass keine Sorgerechtserklärung abgegeben wurde:

_____
(Unterschrift Mutter/Vater*)

Achtung: Die Einverständniserklärung muss von allem Sorgeberechtigen unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.

NSSV Hannover - Referent für Waffenrecht - Dietmar Piklaps, Stand: 23.03.2013